

Version: 1.1, 5. Mai 2020

SCHUTZKONZEPT COVID-19

FLUGAUSBILDUNG

<h1>S</h1>	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. räumliche Personenbeschränkung).</p>	
<h1>T</h1>	<p>T sind technische Massnahmen (z.B. Desinfektion).</p>	
<h1>O</h1>	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z.B. getrennte Teams, Anpassung Orte für Tätigkeiten).</p>	
<h1>P</h1>	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken).</p>	



Version: 1.1, 5. Mai 2020

SCHUTZKONZEPT COVID-19

ASFG FLUGSCHULE

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

Wenn immer möglich Hände waschen und/oder desinfizieren.

2. DISTANZ HALTEN

Im Minimum 2 Meter Abstandhalten zu anderen Personen!

Massnahmen

Flugvorbereitung Zuhause mit privatem Material.

Die Fluglehrer briefen mit ihren Schülerinnen und Schülern entweder im Theorieraum (1.OG) oder im Freien.

Administrative Arbeiten, wie die Nachführung des Flugreisebuches, sind nach dem Flug beim Flugzeug auszuführen.

Es dürfen sich maximal 3 Personen im Briefingraum (EG) aufhalten.

Alle Personen halten sich so kurz wie möglich im Briefingraum auf.

Nach Bedarf sind Schutzmasken und Einweghandschuhe zu tragen (während Schulung im Flugzeug Pflicht).

Die allgemeinen Weisungen des BAG sind zu befolgen.



2.1. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m (Cockpit / Briefing)

Massnahmen

In der Regel sind nicht mehr als 2 Personen anwesend. Schulflüge mit mehr als zwei Personen sind möglich, wenn alle Personen im gleichen Haushalt leben oder mit engen Familienangehörigen.

Im Flieger sind Schutzmasken zu tragen, ausser wenn es aus Sicherheitsgründen nicht möglich sein sollte.

Flugschülerinnen und Flugschüler bringen, wenn immer möglich, ihr eigenes Headset mit.

Vor, während und nach dem Flug ist für gute Belüftung in der Kabine zu sorgen.

3. REINIGUNG

Massnahmen

Kontaktflächen im und am Flugzeug sind durch den/die PIC vor und nach dem Flug mit von der Schule zur Verfügung gestellten Tüchern zu reinigen (siehe unten; es sind keine Produkte zu verwenden, welche die Oberflächen angreifen können).

Schutzmasken und Handschuhe sind nach Gebrauch ordentlich zu entsorgen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Pilotinnen/Piloten und Flugschüler/innen über 65 Jahre gelten als Risikogruppe und verdienen gem. «Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)» einen besonderen Schutz.

Für diese Personen empfehlen wir, Masken des Typs FFP2 zu tragen.

Passagiere und Flugschüler/innen, die insbesondere an Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronischen Atemwegserkrankungen, an Krebs oder weiteren Erkrankungen leiden oder Therapien, die das Immunsystem schwächen, durchlaufen, bleiben Zuhause.



5. ERKRANKTE PERSONEN

Massnahmen

Instruktoren, Pilotinnen/Piloten und Passagiere, welche krank sind oder sich krank fühlen, bleiben Zuhause.

Auf dem ganzen Flugplatzgelände dürfen sich nur Personen aufhalten, die sich vollständig gesund fühlen.

Kranke Mitarbeiter/innen sind nach Hause zu schicken und anzuweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

Die Bereitstellung der Flugzeuge und Betankung erfolgt nach Möglichkeit unter Tragen von Einweghandschuhen.

Tankstellenbedienelemente werden durch die verantwortlichen Mitarbeiter/innen und Piloten/Pilotinnen mit den bei der Tankstelle zur Verfügung stehenden Tüchern desinfiziert.



7. INFORMATION

Massnahmen

Diese Massnahmen werden am Aushang publiziert und über Mail resp. Newsletter verbreitet sowie online auf der Internetseite aufgeschaltet. Vorbehalten bleiben jederzeitige Anpassungen.

Gültig ist die jeweils auf der Internetseite unter der Rubrik «Für Piloten» publizierte Fassung der Schutzkonzept-Massnahmen.

8. MANAGEMENT

Massnahmen

Die Information der Piloten/Pilotinnen und Flugschüler/innen erfolgt per Mail und via Website.

Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

Soweit möglich, werden besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen. Die Mitarbeitenden halten die Schutzmassnahmen eigenverantwortlich ein.

Der Flugbetrieb sorgt für erforderliches Material (Beschaffung, Bereithaltung).

Der Flugbetrieb stellt Schutzmaterial für seine Mitarbeitenden zur Verfügung. Die Mitarbeitenden melden dem Flugbetrieb proaktiv, wenn die Vorräte (< 5 Tage) zu Neige gehen.



WEITERES

Massnahmen

Checkliste zur Reinigung im / am Flugzeug

Die Kontaktflächen im Flugzeug vor und nach dem Flug gründlich reinigen:

! Steuerknüppel / Steuerhorn

! Motorbedienungs-elemente

! bei nicht persönlichem Headset: Hörmuscheln und Mikrofon

! Türklinken sowie alle Kontaktflächen (Bildschirme nicht direkt besprühen!)

! Desinfektionsmittel konsequent aber sparsam anwenden

! Achtung, Instrumenten-gläser sowie Scheiben aus Acrylglas dürfen nicht mit alkoholhaltigen Desinfektionsmittel gereinigt werden!

• Die Hände müssen von allen Beteiligten vor und nach dem Flug-Einsatz gewaschen und desinfiziert werden.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.